Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 10. März 2022
Bezug: Mein Schreiben vom
17. Dezember 2021
Anlage: 1

**Referat Pet 2**
**BMG, BMUV, BR, BT**

**Frau Wecken**
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37850
Fax: +49 30 227-36130
vorzimmer.pet2@bundestag.de

**Pet 2-20-15-2121-001143** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Martina Stamm-Fibich, MdB, übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe angeforderte Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit vom 28. Februar 2022 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte mir mitzuteilen, ob Sie nach Kenntnisnahme der Stellungnahme an Ihrem Anliegen festhalten wollen. Bitte benennen Sie mir, wenn das Petitionsverfahren fortgesetzt werden soll, Ihre Gegenargumente in Bezug auf die Stellungnahme des Ministeriums und was im Einzelnen noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sein soll.

Sollte ich innerhalb der nächsten sechs Wochen keine Antwort erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie das Petitionsverfahren nicht weiter betreiben wollen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Wecken

Bundesministerium
für Gesundheit

Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Deutscher Bundestag
- Petitionsausschuss -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

**Joachim Becker**
Ministerialdirektor

Leiter der Abteilung 3
Medizin- und Berufsrecht, Prävention

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
11055 Berlin

REFERATSLEITUNG Ralf Suhr
BEARBEITET VON Dr. Anke Schmidt-Gehlhoff
TEL +49 (0)30 18 441-2375
FAX +49 (0)30 18 441-3222
E-MAIL anke.schmidt-gehlhoff@bmg.bund.de

AZ

Berlin, 28. Januar 2022

**Ärzte;**
**Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10405 Berlin, vom 24. November 2021**
**Ihr Schreiben vom 17. Dezember 2021**
**Pet.-Nr.: 2-20-15-2121-001143**

Zu der o. a. Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Der Petent begehrt, die geplante neue Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) mit Fokus auf das gesundheitspolitisch dringend Notwendige grundlegend zu überarbeiten. Er weist auf den Referentenentwurf der geänderten ÄApprO des Bundesministeriums für Gesundheit vom 17. November 2020 hin, der aus der Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020" resultiere. Gerade die Pandemie habe gezeigt, dass Deutschland über ein sehr gut aufgestelltes Gesundheitssystem verfüge und exzellente Ärztinnen und Ärzte ausbilde. Eine Stärkung der Gesundheitsämter, eine Steigerung der Attraktivität von Pflegeberufen und die zumindest teilweise Rückverlagerung der Produktion von systemrelevanten Gesundheitsprodukten seien wichtige Punkte, die politisch umgesetzt werden müssten. Eine bessere ärztliche Ausbildung werde jedoch nicht benötigt. Abschließend weist er darauf hin, dass die Reform personelle und finanzielle Ressourcen binden werde, die vor allem in und nach Pandemiezeiten an anderer Stelle dringend benötigt werden.

Der Referentenentwurf der geänderten ÄApprO setzt den „Masterplan Medizinstudium 2020" um, in dem sich die Gesundheits- und Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern auf gesundheitspolitisch wichtige und notwendige Reformen des Medizinstudiums verständigt haben. Die verstärkte Kompetenzorientierung, die Verbindung von theoretischen und

klinischen Inhalten über das gesamte Studium hinweg, die Stärkung der Allgemeinmedizin und praxisnahe Prüfungen sind wichtige Bausteine, mit denen die Weichen für die Ausbildung der nächsten Medizinergeneration gestellt werden, die den Herausforderungen einer Gesellschaft des längeren Lebens gerecht werden kann. Die Kompetenzorientierung der Ausbildung wird zudem vom Medizinischen Fakultätentag (MFT) begleitet und unterstützt, indem der Nationale Kompetenzbasierte Lernzielkatalog Medizin (NKLM) umfassend überarbeitet und an die neue Ausbildung angepasst wurde. Diese umfassende Reform des Medizinstudiums wird nicht kostenneutral durchgeführt werden können.

Erfahrungen aus der Pandemie wurden zum 1. Oktober 2021 mit der Verordnung zur Änderung der Approbationsordnungen für Zahnärzte und Zahnärztinnen, für Ärzte und für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in die ÄApprO integriert, indem verstärkt digitale Lehrformate ermöglicht werden. Außerdem wird der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) im Medizinstudium gestärkt, indem Kenntnisse des Öffentlichen Gesundheitswesens und der Bevölkerungsmedizin im Ausbildungsziel und in den Prüfungsinhalten verankert werden und ausdrücklich geregelt wird, dass Famulaturen und das Praktische Jahr in Einrichtungen des ÖGD abgeleistet werden können.

Im Jahr 2021 haben sowohl ein Stellungnahmeverfahren mit Ländern und Verbänden zum Referentenentwurf sowie weitere Gespräche mit den Ländern zu den Inhalten der Reform stattgefunden. Die in diesem Rahmen erhaltenen zahlreichen Rückmeldungen ermöglichen es, die Praxistauglichkeit einzelner Regelungen noch einmal sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Da das Verfahren zur Reform der ÄApprO bereits gesundheitspolitischen Erwägungen folgt sowie die Rückmeldungen aller betroffenen Akteure berücksichtigt und die Erfahrungen aus der Pandemie in die ÄApprO integriert wurden, wird der Forderung des Petenten insoweit bereits entsprochen.

/ Die Petition sowie eine Kopie dieses Schreibens sind beigefügt.

Im Auftrag

Joachim Becker